

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.02.2023	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	278/13-1AM13B_D2/24-23/

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### **Anlage(n):**

1. Anlage 1 Wahlvorschläge Vertrauenspersonen Amtsgericht Wetzlar
2. Anlage 2 Wahlvorschläge Vertrauenspersonen Amtsgericht Dillenburg

### **Betreff:**

**Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse  
(Wahlzeit: 2024 bis 2028);  
Amtsgerichtsbezirke Wetzlar und Dillenburg**

### **1 BESCHLUSS**

Der Kreistag wählt die in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Vorschlagslisten (Wahlzeit 2024 bis 2028) aufgeführten Personen als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Wetzlar und Dillenburg.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

./.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

./.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

./.

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Die Amtsperiode geht vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

./.

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

./.

### 3 BEGRÜNDUNG

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Zur Vorbereitung der neuen Wahlen sind bei den Amtsgerichten termingerecht Schöffenauswahlausschüsse zu bilden. Deren Vertrauenspersonen, die als Beisitzer bestellt werden, werden von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte gewählt. Die Vorschlagsliste muss bis zum 14.04.2023 vorgelegt werden.

Die Schöffen selbst werden aus gemeindlichen Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden gewählt.

Die Vertrauenspersonen werden zur Bildung des Ausschusses gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von dem Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für die Amtsgerichtsbezirke

- Wetzlar und
- Dillenburg

sind jeweils 7 Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Vorgeschlagenen müssen Einwohner des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes sein. Die Vorschläge müssen Vor- und Nachnamen sowie Geburtsname, sofern dieser vom Nachnamen abweicht, Beruf, Geburtstag und Geburtsort sowie die genaue Anschrift enthalten.

Für die Zusammenstellung der einzelnen Vorschläge gibt es keine spezifischen rechtlichen Vorgaben. Bei den vorhergehenden Beschlussfassungen hat der Kreistag die Vorschläge entsprechend des Kräfteverhältnisses der im Kreistag vertretenen Fraktionen vorgenommen. Legt man diese Verteilung für die Amtsgerichtsbezirke Wetzlar und Dillenburg zugrunde, ergibt sich folgende Zuordnung der vorzuschlagenden Personen:

CDU	2 Vertrauenspersonen
SPD	2 Vertrauenspersonen
B90/Die Grünen	1 Vertrauensperson
FWG	1 Vertrauensperson
AFD	1 Vertrauensperson
FDP	0 Vertrauenspersonen
DIE LINKE	0 Vertrauenspersonen

gez.

Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender